

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Beschluss ist am 31.03.2006 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 06.12.2012

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.04.2006 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 06.12.2012

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 den Bebauungsplan in der Fassung September 2009 als Satzung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

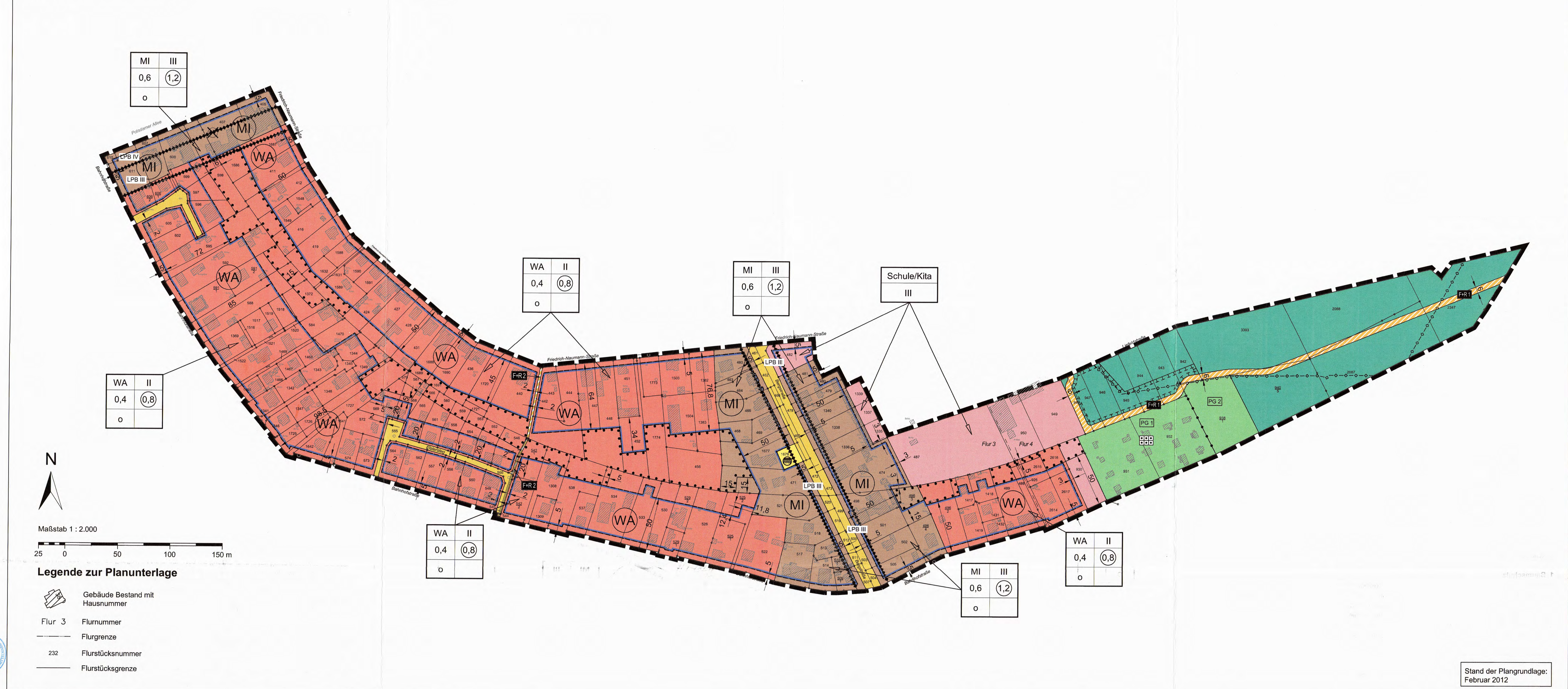
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2011 bis 23.09.2011 in der Gemeindeverwaltung Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Teil A: Planzeichnung



Teil B: Planzeichnung

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB
2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

3. Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

- Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Schule/Kita

4. Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

5. Flächen für die Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

- Regenrückhaltebecken

6. Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Private Grünflächen
Private Grünflächen, Zweckbestimmung: Kleingartenanlage
Waldflächen

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

9. Hauptversorgungsleitungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

- unterirdische Gashochdruckleitung

Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- 1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB LV.m. § 1 Abs. 2 BauNVO
2. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
3. Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
4. Private Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
6. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
7. Flächen für die Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) 25 b BauGB

Hinweise

- 1. Baumschutz
Innerhalb der geplanten Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung für Fuß- und Radweg (F+R) befinden sich zahlreiche Bäume...

- 2. Artenschutz
Zur Vermeidung der Tötung und Verletzung von Vögeln und Fledermäusen sowie der Zerstörung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten...

- 3. Fund von unbekanntem Bodendenkmalen
Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 7 „Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm“...

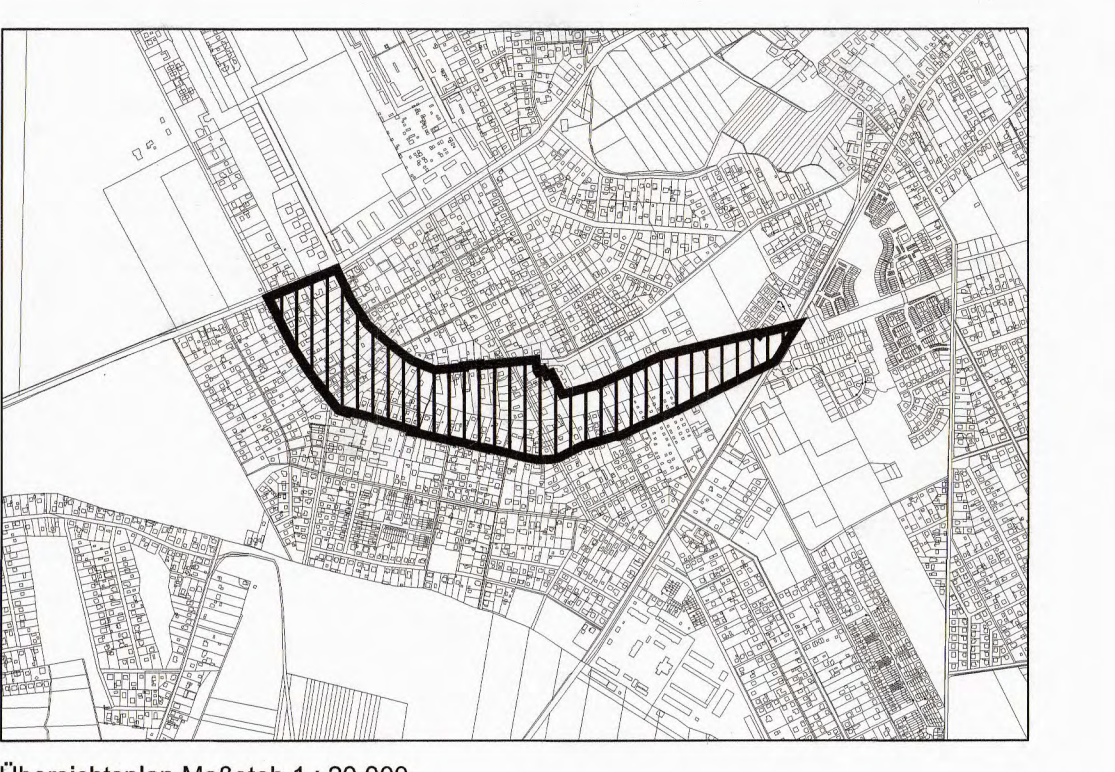
- 4. Munitionsfreiheitsbescheinigungen
Mit Schreiben vom 18.04.2008 hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg...

Rechtsgrundlagen

- Dem Bebauungsplan liegen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne...

Pflanzliste

Table with columns for Bäume (Trees), Sträucher (Shrubs), and other plant species like Acer pseudoplatanus, Cornus sanguinea, etc.



Übersichtsplan Maßstab 1 : 20.000

Gemeinde Stahnsdorf

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Bebauungsplan Nr. 7
"Grünzug mit Radwegeverbindung zwischen Potsdamer Allee und Güterfelder Damm" der Gemeinde Stahnsdorf
Satzung
Stand: Juli 2012
Maßstab 1 : 2.000